

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Januar 1996

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Deichmann, Christel (SPD)	12, 24, 25	Reuter, Bernd (SPD)	7, 8, 9
Duve, Freimut (SPD)	4, 5	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	3
Friedrich, Horst (F.D.P.)	31	Scheelen, Bernd (SPD)	20, 21
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	13, 14	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	22, 39, 40
Dr. Höll, Barbara (PDS)	15, 16, 17, 18	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	32, 33
Klemmer, Siegrun (SPD)	27, 28, 29, 30	Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	34, 35, 36, 37, 38
Labsch, Werner (SPD)	1, 2	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	11
Dr. Luft, Christa (PDS)	10	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	23
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	6	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	26
Poß, Joachim (SPD)	19		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Labsch, Werner (SPD) Kosten der Anzeigen „Journal für Deutschland“ des Presse- und Informationsamtes in Zeitungen	1	Deichmann, Christel (SPD) Beteiligung der Bundesländer am Ausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste in der Landwirtschaft	8
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Aufnahme des Selbsthilfe-Netzwerks J.E.S. (Junkies, Ex-User und Substituierte) in die Broschüre „Politik gegen Drogen“	2	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Bereitstellung von Finanzmitteln aus verschiedenen Programmen der EU für die Bundesrepublik Deutschland 1995	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Höll, Barbara (PDS) Anzahl der Betriebsprüfer in der Finanzverwaltung 1975 und 1995	9
Duve, Freimut (SPD) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für bosnische Flüchtlinge zur Unterstützung des Wiederaufbaus	3	Anzahl der aus dem Bundeshaushalt 1995 bezahlten Beamten und Angestellten; Anteil der Frauen und der Versorgungsempfänger	10
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Ermöglichung der Ablegung des deutschen Abiturs an der Deutschen Schule in Warschau	4	Poß, Joachim (SPD) Neuregelung der Verpflegungspauschale im Jahressteuergesetz 1996	11
Reuter, Bernd (SPD) Sicherheitsabreement zwischen der australischen und der indonesischen Regierung; Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung betr. das Hegemonialstreben Chinas	5	Scheelen, Bernd (SPD) Steuereinnahmen von 1994 bis 1999 nach Steuerschätzungen von 1995; Höhe der voraussichtlichen Steuermindereinnahmen von 1996 bis 1999; Abweichungen	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Dr. Luft, Christa (PDS) Verzicht auf eine erneute Gebühren-erhebung für den im Zusammenhang mit dem Umtausch des DDR-Ausweises notwendigen Wohnsitznachweis zum Stand 3. Oktober 1990	7	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Planungsrechtliche Spielräume für Gebietskörperschaften und Bürger-einsprüche im Falle des Erlasses einer EU-Richtlinie für den Strombinnenmarkt und bei Anwendung von § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches	12
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Gewaltdelikte und Einbruchsverbrechen durch organisierte rumänische Banden in den neuen Bundesländern	7	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland durch den Beitritt zur Europäischen Währungsunion	13

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	
Deichmann, Christel (SPD)		Kriterien für die Errichtung von Dauer-	
Auflagen an den Schlachthof Neustrelitz		meßstellen zur Kontrolle der Einhaltung	
bzw. Sanktionen bei Verstößen; Arbeits-		von Geschwindigkeitsbegrenzungen an	
platzvereinbarungen	14	Autobahnen und Bundesfernstraßen	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)		Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	
Auswirkungen der Reform der Arbeits-		Kriterien für Ausgleichszahlungen an die	
losenhilfe auf Studienreferendare	16	Landwirtschaft gemäß Referentenentwurf	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		für das Bodenschutzgesetz	19
Klemmer, Siegrun (SPD)		Ausgleichszahlungen für die Beschränkung	
Auswandererberatung; Erkenntnisse über		der land- und forstwirtschaftlichen	
Herkunft, Lebensalter und Qualifikation		Bodennutzung	20
der Auswanderungswilligen	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Dr. Scheer, Hermann (SPD)	
Friedrich, Horst (F.D.P.)		Richtfunkanlagen für Mobilfunkbetreiber;	
Änderung des Einsatzortes des InterRegio		Anwendbarkeit von § 35 Abs. 1 des Bau-	
IR 2581 von Bremerhaven nach		gesetzbuches bei der Installation	
Wilhemshaven	18	solcher Anlagen	22

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD) In welchen Zeitungen und zu welchen Kosten ist die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebene vierseitige Anzeige unter dem Titel „Journal für Deutschland“ erschienen?

**Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 11. Januar 1996**

Ein vierseitiges „Journal für Deutschland“ wurde von der Bundesregierung am 29. Dezember 1995 bundesweit in der Bild-Zeitung sowie in den nachstehend aufgeführten 27 Regionalzeitungen der neuen Länder bzw. deren regionalen Ausgaben geschaltet.

Die Einschaltkosten betrugen knapp 2,5 Mio. DM incl. MwSt.

Land	Zeitung	Ausgabe
Mecklenburg-Vorpommern	Nordkurier	
	Ostsee-Zeitung	
	Schweriner Volkszeitung	
Berlin	Berliner Zeitung	
Brandenburg	Lausitzer Rundschau	
	Märkische Allgemeine	
	Märkische Oderzeitung	
	Nordkurier	Brandenburg
	Oranienburger Generalanz.	
	Schweriner Volkszeitung	Brandenburg
Sachsen-Anhalt	Altmark-Zeitung	
	Leipziger Volkszeitung	Sachsen-Anhalt
	Mitteldeutsche Zeitung	
	Volksstimme Magdeburg	
Thüringen	Freies Wort	Thüringen (2 ×)
	Leipziger Volkszeitung	Thüringen
	Thüringer Allgemeine Ostthüringer Zeitung Thüringische Landeszeitung	= (Zeitungsgruppe Thüringen)
	Th. Allg./Meininger Tagebl.	

Land	Zeitung	Ausgabe
Sachsen	Döbelner Anzeiger	
	Freie Presse	
	Freies Wort	
	Lausitzer Rundschau	Sachsen
	Leipziger Volkszeitung	
	Sächsische Zeitung	
	Torgauer Kreisblatt	

2. Abgeordneter
Werner Labsch
(SPD)
- Wie hoch waren die Kosten für Konzeption und Produktion der Anzeige „Journal für Deutschland“?

Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 11. Januar 1996

Die genauen Kosten für Konzeption und Produktion der Anzeige „Journal für Deutschland“ stehen noch nicht endgültig fest, da die Endabrechnung der Fremdkosten noch aussteht. Die Gesamtkosten für die bezeichneten Leistungen werden jedoch geschätzt bei rd. 750 000 DM incl. MwSt. liegen.

3. Abgeordnete
Gudrun Schaich-Walch
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat es die Bundesregierung unterlassen, das bundesweite Selbsthilfe-Netzwerk J.E.S. (Junkies, Ex-User und Substituierte) in den Adreßanhang (Abschnitt „Selbsthilfe“) ihrer Broschüre „Politik gegen Drogen“ aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Peter Hausmann
vom 17. Januar 1996

Die Broschüre „Politik gegen Drogen“ – Stand Mai 1995 – stellt die Politik der Bundesregierung zur Drogenprävention und -bekämpfung dar. Sie ist in erster Linie als Handreichung und Orientierungshilfe für Multiplikatoren gedacht. In ihrem Anhang befindet sich eine kurze Übersicht mit wichtigen bundesweit tätigen Behörden, Organisationen und Kammern. Die getroffene Auswahl kann und will angesichts der Vielzahl der in diesem Bereich tätigen Stellen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bei der demnächst anstehenden Aktualisierung wird jedoch geprüft werden, ob das von Ihnen genannte Selbsthilfe-Netzwerk mit aufgeführt werden sollte.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

4. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Situation der bosnischen Flüchtlinge in anderen Staaten der EU, und welche Erkenntnisse hat sie insbesondere über Projekte anderer Regierungen (z. B. der norwegischen) zur Förderung der Aus- und Fortbildung von Bosniern vor ihrer Rückkehr in Berufen, die den Wiederaufbau in Bosnien unterstützen können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 11. Januar 1996**

Über die Situation der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge in anderen Staaten der EU liegen der Bundesregierung folgende Informationen vor:

Die Situation der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge in anderen Staaten der EU entspricht im wesentlichen der Lage in der Bundesrepublik Deutschland: Teilweise ist aufgrund eines nachgewiesenen Verfolgungsschicksals oder sogar kollektiv ein Daueraufenthalt gewährt worden, zum Teil wurden zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnisse gewährt, in einigen Fällen wird jedoch auch nur ein Schutz vor zwangsweise durchgeführter Abschiebung eingeräumt („Duldung“). Dies gilt auch für andere wichtige Aufnahmestaaten außerhalb der EU (Schweiz und Norwegen mit je 12 000 bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen).

Angesichts des überwiegend guten Ausbildungsstands der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge werden spezielle Ausbildungsprogramme, die die Rückkehr auf einen Einsatz für die Unterstützung des Wiederaufbaus in Bosnien-Herzegowina vorbereiten sollen, nicht durchgeführt. Norwegen hat allerdings gemeinsam mit Dänemark und Schweden ein Projekt zur Förderung der Rückkehr von Fachkräften im Gesundheitsbereich initiiert.

5. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen der international beschlossenen Wiederaufbauhilfe für Bosnien-Herzegowina Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die bosnischen Flüchtlinge in ihren Aufenthaltsländern in Westeuropa vorzusehen, um auf diese Weise die Zeit bis zu ihrer Rückkehr für eine berufliche Weiterqualifikation von Fachkräften zu nutzen, die für den Wiederaufbau wichtig ist, und ist die Bundesregierung bereit, im Lenkungsausschuß des Rates zur Umsetzung des Friedens die Schaffung entsprechender Projekte vorzuschlagen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 11. Januar 1996**

Bosnien-Herzegowina war vor dem Krieg ein relativ hoch industrialisiertes Land. Wenn die gut ausgebildeten Fachkräfte unter den Flüchtlingen zurückkehren, sollte daher der Bedarf an qualifizierten Fachkräften

im Lande im wesentlichen gedeckt werden können. Diese Einschätzung teilt auch die Weltbank, die gerade wegen der „human resources“ des Landes einen schnellen Aufbau und wirtschaftliches Wachstum für möglich hält.

Aus Sicht der Bundesregierung könnte eventuell eine Ausbildung in Spezialgebieten durchgeführt werden, insbesondere in der physischen, psychischen und sozialen Rehabilitierung von Kriegsopfern und im marktwirtschaftlich orientierten mittleren und oberen Management. Die Ausbildung in Spezialbereichen sollte stets gezielt auf die tatsächlichen Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgen, da sie kostenintensiv ist und von den Fachkräften großes persönliches Engagement erfordert. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat bereits im Bereich der Gasversorgung Fortbildungsprogramme durchgeführt und ist bereit, weitere gezielte Fortbildungsmaßnahmen zu finanzieren bzw. der EU oder anderen Gebern vorzuschlagen.

Die Bundesregierung ist bereit, entsprechende Projekte im Lenkungsanschluß des „Peace Implementation Council“ mit ihren Partnern zu erörtern.

6. Abgeordnete
**Ingrid
Matthäus-Maier**
(SPD)

Welche Maßnahmen wären nötig, um es zu ermöglichen, an der Deutschen Schule in Warschau das deutsche Abitur ablegen zu können, und was beabsichtigt die Bundesregierung hierfür zu tun, um auch auf diese Weise den Ausbau der deutsch-polnischen Beziehungen zu fördern und es z. B. deutschen Wirtschaftsvertretern zu erleichtern, eine Tätigkeit in Warschau aufzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. Januar 1996**

Die Bundesregierung mißt den Beziehungen zu Polen besondere Bedeutung bei. Dazu gehört neben dem Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen auch die Intensivierung des Kulturaustausches. Die Deutsche Schule in Warschau trägt in besonderem Maße dazu bei.

Über die Frage der Errichtung einer Oberstufe an den Deutschen Schulen im Ausland entscheidet der Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland. Dabei liegt die abschließende Zuständigkeit im Hinblick auf Schulziele, Abschlüsse und Unterrichtsinhalte bei den Ländern. Die Bundesregierung hängt also in diesen Bereichen vom positiven Votum der Länder ab. Der Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland hat auf seiner Sitzung im Oktober letzten Jahres beschlossen, daß an der Deutschen Schule Warschau ab dem Schuljahr 1997/1998 der Aufbau einer Gymnasialoberstufe begonnen werden kann, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Nach dem Willen des Vorstandes der Deutschen Schule Warschau und der Deutschen Botschaft soll auch künftig an dem Schultyp „Deutschsprachige Auslandsschule“ festgehalten werden.

Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, deutschen Wirtschaftsvertretern die Aufnahme einer Tätigkeit in Warschau zu erleichtern, hat die Bundesregierung in der Vergangenheit der Situation der Deutschen Schule Warschau besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ist dabei den Anliegen der Schule mit viel Verständnis begegnet. In Zeiten, in denen wegen des

besonderen Finanzbedarfs im Zuge der Vereinigung beider Teile Deutschlands bei allen öffentlichen Ausgaben einschließlich des Schulfonds zum Teil schmerzhaft Einsparungen vorzunehmen waren und sind, hat die Deutsche Schule Warschau seit 1992 eine kontinuierliche Steigerung ihrer Förderung erfahren. 1992 verfügte die Schule lediglich über drei Auslandsdienstlehrkräfte. Im Jahre 1994 wurden bereits fünf Auslandsdienstlehrkräfte entsandt. In dieser Zeit mußten etliche andere Deutsche Schulen weltweit, den erwähnten Sparzwängen gehorchend, ihre Stellen für Auslandsdienstlehrkräfte abbauen oder konnten trotz steigender Schülerzahlen den gewünschten Schulausbau nicht vornehmen.

Auch in der Zukunft wird die Bundesregierung zusammen mit den Ländern alles tun, um den Ausbau der Deutschen Schule Warschau zu ermöglichen.

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel, der für Ihren Brief vom 29. Dezember 1995 danken läßt, geht davon aus, daß durch diese Beantwortung Ihre schriftliche Anfrage erledigt ist.

7. Abgeordneter
**Bernd
Reuter**
(SPD)

Ist der Bundesregierung ein Mitte Dezember 1995 abgeschlossenes Sicherheitsabkommen zwischen der australischen Labor-Regierung und der indonesischen Regierung bekannt, zu dem Premierminister Keating von der Presse dazu erklärte: „Diese Vereinbarung bestätigt nun auch formal zum ersten Male, daß Australien und Indonesien gemeinsam Friedens- und Sicherheitsinteressen in der Region haben und daß wir beabsichtigen, zur Unterstützung dieser Interessen zu kooperieren“ (China News vom 15. Dezember 1995), und sieht sie insoweit außenpolitischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. Januar 1996**

Das am 18. Dezember 1995 in Jakarta unterzeichnete bilaterale Sicherheitsabkommen zwischen Australien und Indonesien ist der Bundesregierung bekannt. Sie begrüßt den Abschluß dieses Vertrages, der die bereits bestehende enge australisch-indonesische Zusammenarbeit in Fragen der Verteidigung und Sicherheit in einen vertraglichen Rahmen bettet, als einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Friedenssicherung in der Region.

Die Bundesregierung sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen akuten Handlungsbedarf hinsichtlich dieses Abkommens; sie ist jedoch bereit, zusammen mit den EU-Partnern im Rahmen des ASEAN-Regional-Forums (ARF) aktiv zur Intensivierung des sicherheitspolitischen Dialogs im Raum Asien-Pazifik beizutragen.

8. Abgeordneter
**Bernd
Reuter**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es zwischen diesem Sicherheitsabkommen und dem „Defence White Paper 1994“ der australischen Regierung einen Zusammenhang gibt, wonach

sie den Ländern der Asien-Pazifik-Region bei der technologischen Verbesserung ihrer Verteidigungsfähigkeiten (siehe im Weißbuch den Abschnitt „Material Cooperation and Defence Exports“, S. 121ff.) unterstützend zur Seite stehen will, weil sie sich dadurch auch klare Vorteile für die australischen Verteidigungsinteressen verspricht, und wie reagiert die Bundesregierung auf diese Entwicklung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. Januar 1996**

Die Bundesregierung sieht keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Abschluß des australisch-indonesischen Sicherheitsabkommens und dem australischen Verteidigungsweißbuch 1994, zumal dieses Abkommen kein förmliches Verteidigungsbündnis begründet.

9. Abgeordneter
**Bernd
Reuter**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Konrad-Adenauer-Stiftung im Mai 1995 in Bonn eine Tagung mit ausgewiesenen Strategie-Experten aus der Asien-Pazifik-Region durchgeführt hat, und wie reagiert sie auf die dort auch von indonesischer Seite vorgetragenen Besorgnisse der Experten über das durch militärische Hochrüstung begleitete Hegemonialstreben der Volksrepublik China?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 16. Januar 1996**

Das von der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 15. bis 17. Mai 1995 in Bonn veranstaltete Expertentreffen zum Thema „Sicherheit und Stabilität in Asien und Europa“ wurde von der Bundesregierung unterstützt; an diesem Treffen nahmen hochrangige Beamte des Auswärtigen Amtes, des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums der Verteidigung teil.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen im südostasiatischen Raum und insbesondere im Südchinesischen Meer mit großer Aufmerksamkeit. Sie begrüßt, daß sich die Länder der Region, einschließlich Chinas, erstmals zu einem sicherheitspolitischen Dialog im Rahmen des ASEAN-Regional-Forums, an dem auch die Europäische Union beteiligt ist, bereitgefunden haben. Sie erwartet, daß etwaige Meinungsverschiedenheiten in diesem Rahmen oder jeweils bilateral friedlich gelöst werden können.

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, daß die Bemühungen der Volksrepublik China um Modernisierung ihrer Armee auf Hegemonialstreben basieren. Sie wird die Entwicklungen in diesem Bereich auch weiterhin sorgfältig verfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
Dr. Christa Luft
(PDS)
- War der Bundesregierung bei der Umsetzung der Vorschriften für den Umtausch der DDR-Ausweise bekannt, daß nach Abschluß des Umtausches der Berliner Verkehrssenator von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Ostteils Berlins zur Nutzung der Verkehrstarife einen Nachweis des Wohnsitzes zum 3. Oktober 1990 verlangt, der mit dem alten Ausweis gegeben war und nun einen erneuten Gang zu den Meldeämtern und erneute Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern erfordert, und ist sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß eine erneute Gebührenerhebung für den vor Umtausch durch den DDR-Ausweis führbaren Wohnsitznachweis zum 3. Oktober 1990 nicht erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 19. Januar 1996**

Die Frage betrifft eine Angelegenheit, die zum Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Landes Berlin gehört.

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, sich zu Angelegenheiten, die in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich eines Landes fallen, nicht zu äußern.

11. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang in der letzten Zeit in den neuen Bundesländern Gewaltdelikte und Einbruchsverbrechen durch organisierte sog. „Rumänische Banden“ verübt werden, und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung diplomatisch in Bukarest interveniert, damit rumänische Stellen die Verbrechensbekämpfung intensivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 19. Januar 1996**

Über die Anzahl und Art der in der letzten Zeit in den neuen Bundesländern verübten Einbruchsdelikte, die durch organisierte rumänische Banden begangen wurden, liegen der Bundesregierung für 1995 folgende Zahlen vor:

Mitnahme von Tresoren:

Brandenburg 418 Delikte, Sachsen 1460 Delikte, Thüringen 131 Delikte;

Angriffe auf Wertgelasse:

Mecklenburg-Vorpommern 431 Delikte, Sachsen-Anhalt 566 Delikte;

Blitzeinbrüche:

Mecklenburg-Vorpommern 242 Delikte, Sachsen 60 Delikte, Sachsen-Anhalt 278 Delikte, Thüringen 131 Delikte.

Die Täter gehen bei ihren Taten rücksichtslos gegen Personen und Sachen vor. Bisher sind im Zusammenhang mit den Straftaten rumänischer Einbrecherbanden zwei vollendete Tötungsdelikte bekannt geworden. Von den Bundesländern wird in 99 Fällen Gewaltanwendungen der Täter gegen Geschädigte oder Dritte gemeldet, die die Tatbestände der Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung erfüllen.

In einem Gespräch zwischen dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, und dem rumänischen Innenminister Taracila am 8. Dezember 1995 in Bonn machte Bundesminister Manfred Kanther deutlich, daß die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Rumänien zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und insbesondere der Bandenkriminalität auf allen Ebenen verstärkt werden muß. Beide Minister vereinbarten die baldige Unterzeichnung eines Abkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Rumänien richtete noch im Dezember 1995 eine polizeiliche Sondereinheit ein, die speziell für die Bekämpfung der organisierten Bandenkriminalität zuständig ist. Durch den zusätzlichen Einsatz eines Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes in Bukarest soll der unmittelbare Informationsaustausch noch effizienter gestaltet werden.

Eine erste Bewertung dieser Maßnahmen läßt den Schluß zu, daß sich seit dieser Zeit die unmittelbare polizeiliche Zusammenarbeit mit Rumänien merklich verbessert hat. Ermittlungsverfahren der Bundesländer gegen rumänische Straftäter konnten bereits entscheidend unterstützt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

Wie sollen sich nach Vorstellungen der Bundesregierung beim Ausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste „auch die Bundesländer an der Finanzierung beteiligen“ (s. Informationen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nr. 51/52 vom 18. Dezember 1995), wenn die dafür bereitgestellten Brüsseler Mittel und die der Landwirtschaft zugesagten und noch bereitzustellenden Mittel des Bundes „über die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Auszahlung“ kommen sollen. (s. ebenda)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 12. Januar 1996**

Die Bundesregierung hält einen schnellen und effizienten Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste für die deutsche Landwirtschaft für unabdingbar. Der Weg über eine Aufstockung der Zuschüsse für die

Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist dafür am besten geeignet. Eine finanzielle Beteiligung der Länder ist bei dieser Lösung nicht vorgesehen.

13. Abgeordneter Wie viele Finanzmittel wurden seitens der Europäischen Union über welche Programme im Jahre 1995 schätzungsweise für die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt?
- Ernst**
Hinsken
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 15. Januar 1996

Im Jahre 1995 wurden im Bundesministerium der Finanzen rd. 15 Mrd. DM Mittel erfaßt, die der Bundesrepublik Deutschland von der Europäischen Kommission überwiesen wurden. Davon entfallen 10,2 Mrd. DM auf Mittel der Abteilung Garantie des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, 1,1 Mrd. DM auf die Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, 1,5 Mrd. DM auf den Europäischen Sozialfonds und 1,2 Mrd. DM auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie 800 Mio. DM für die Erhebung der eigenen Einnahmen.

14. Abgeordneter Kann die Bundesregierung schon Aussagen darüber treffen, wie viele der zur Verfügung gestellten EU-Mittel 1995 schätzungsweise und aus welchen Gründen bereitgestellt, aber nicht für den entsprechenden Verwendungszweck ausgegeben wurden?
- Ernst**
Hinsken
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 15. Januar 1996

Dazu können mangels vorhandener Daten keine Angaben gemacht werden.

15. Abgeordnete Wie viele der in der Finanzverwaltung beschäftigten Personen sind 1975 und 1995 bzw. laut den neuesten verfügbaren Daten mit der Betriebsprüfung beschäftigt?
- Dr. Barbara Höll**
(PDS)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Januar 1996

In der Bundesfinanzverwaltung betrug die Anzahl der in der Betriebsprüfung beschäftigten Personen

- | | |
|------|---|
| 1975 | 628 (davon 583 bei den Betriebsprüfungsstellen Zoll und 45 bei der Bundesbetriebsprüfung im Bundesamt für Finanzen) und |
| 1995 | 782 (davon 665 bei den Betriebsprüfungsstellen Zoll und 117 bei der Bundesbetriebsprüfung im Bundesamt für Finanzen). |

In den Landesfinanzverwaltungen betrug die Anzahl der vorhandenen Betriebsprüfer

1975 6 830 und

1994 11 149.

Für das Jahr 1995 liegen hier noch keine Zahlen vor.

16. Abgeordnete Wie viele Bedienstete (Beamte und Angestellte)
Dr. Barbara erhalten in welcher Höhe zur Zeit (ersatzweise
Höll 1994) Arbeitslohn aus dem Bundeshaushalt?
(PDS)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 15. Januar 1996**

1995 (Stand Dezember) erhielten in der Bundesfinanzverwaltung Bezüge aus dem Bundeshaushalt:

37 974 Beamte 2 162 258 000 DM und

11 184 Angestellte 620 932 000 DM

(insgesamt 49 158 2 783 190 000 DM).

17. Abgeordnete Wie hoch ist hierbei der Anteil der Frauen?
Dr. Barbara
Höll
(PDS)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 15. Januar 1996**

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten Beamten und Angestellten betrug nach dem Stand 1. Mai 1995 insgesamt 29,4% (Beamte 16,4% und Angestellte 74,5%).

18. Abgeordnete Für wie viele Bedienstete im Ruhestand und
Dr. Barbara Hinterbliebene werden Versorgungsbezüge in
Höll welcher Höhe gezahlt?
(PDS)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 15. Januar 1996**

1995 wurden für 15753 Bedienstete der Bundesfinanzverwaltung im Ruhestand Versorgungsbezüge in Höhe von 794 031 358 DM und für 13 059 Hinterbliebene Versorgungsbezüge in Höhe von 336 439 258 DM gezahlt (mithin insgesamt für 28812 Versorgungsempfänger 1 130 470 616 DM Versorgungsbezüge).

19. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 1996 u. a. eine vollständige Streichung der steuerlichen Berücksichtigung von Verpflegungsmehraufwendungen bei eintägigen Dienst- und Geschäftsreisen vorgesehen war und daß in den Beratungen im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages der insoweit wortgleiche Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen dahin gehend geändert wurde, daß auch für eintägige Auswärtstätigkeiten Verpflegungspauschbeträge beibehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. Januar 1996

Ihre Feststellung, daß nach den Beratungen über das Jahressteuergesetz 1996 im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages Verpflegungspauschbeträge für eintägige Auswärtstätigkeiten beibehalten worden sind, trifft zu. Die Bundesregierung hat auch zur Kenntnis genommen, daß die Fraktion der SPD im Finanzausschuß beantragt hat, bereits bei einer Abwesenheitsdauer von zehn Stunden einen Verpflegungspauschbetrag von 20 DM festzusetzen und bei mehrtägigen Auswärtstätigkeiten den Pauschbetrag von 46 DM auf 50 DM anzuheben.

20. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)
- Wie hoch waren bzw. sind die Steuereinnahmen insgesamt nach der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1995 in den einzelnen Jahren von 1994 bis 1999, und wie hoch nach der Steuerschätzung vom Oktober 1995 für 1995 und 1996?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Januar 1996

Die Ergebnisse der letzten beiden Steuerschätzungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Mrd. DM)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	Ist	Schätzung				
Ergebnis Mai 1995						
Steuereinnahmen insgesamt	786,2	845,8	902,7	962,8	1 020,3	1 077,3
Abweichungen						
– Steuerrechtsänderungen			– 45,3			
– Schätzabweichung Oktober		– 26,1	– 29,4			
Ergebnis Oktober 1995						
Steuereinnahmen insgesamt	786,2	819,7	828,0			

21. Abgeordneter
**Bernd
Scheelen**
(SPD)

Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen in den einzelnen Jahren von 1996 bis 1999 durch die bei der Steuerschätzung vom Mai 1995 noch nicht berücksichtigten, in 1995 beschlossenen Steuerrechtsänderungen, und welche weiteren Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Abweichungen bei der Entwicklung der Steuereinnahmen gegenüber den Ansätzen der letzten Steuerschätzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 16. Januar 1996**

Die mittelfristige Entwicklung der Steuereinnahmen wird neben dem Basiseffekt der Schätzabweichung der Oktober-Schätzung wesentlich bestimmt von den gesamtwirtschaftlichen Perspektiven. Diese wiederum werden nach dem bewährten Verfahren unter Berücksichtigung wirtschaftspolitischer Weichenstellungen und aktualisierter Datenlage im Frühjahr 1996 erarbeitet.

Daneben sind folgende, in 1995 beschlossene Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen:

Steuerrechtsänderungen (Mrd. DM)

	1996	1997	1998	1999
Jahressteuergesetz 1996	*)	– 51,9	– 55,6	– 52,7
Jahressteuerergänzungsgesetz	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,02
Gesetz zur Neuregelung der steuerlichen Wohn- eigentumsförderung	+ 0,8	+ 0,09	+ 1,0	+ 1,2

*) Bereits bei der Steuerschätzung Oktober 1995 berücksichtigt.

Darüber hinaus sind ab 1997 jährlich rd. – 4,2 Mrd. DM für die fiktive Weitergeltung der Übergangsregelung zum Existenzminimum bei der nächsten Steuerschätzung zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

22. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)

Würde im Falle einer EU-Richtlinie für einen Strombinnenmarkt, die den freien Leitungsbau für den Stromtransport zwischen Stromversorgern und Stromkunden genehmigt, die Installation der Stromleitungen unter die Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches fallen, und welche planungsrechtlichen Spielräume hätten in einem solchen Fall noch die Gebietskörperschaften inklusive Einspruchsmöglichkeiten von Bürgern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Januar 1996**

Der Entwurf der Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt sieht zwar in Artikel 20 den Bau von Direktleitungen als Wettbewerbsinstrument vor. Durch Verweis auf Artikel 5 Abs. 1 der Richtlinie ist jedoch ausdrücklich klargestellt, daß die Mitgliedstaaten Kriterien für die Genehmigung festlegen können, die u. a. Flächennutzung und Standortwahl, den Umweltschutz und den Gebrauch von öffentlichem Grund und Boden betreffen. § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches und die sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes bleiben also unberührt.

Ob eine Direktleitung von der Privilegierung des § 35 Abs. 1 BauGB erfaßt wird, hängt davon ab, ob diese Leitung im Einzelfall der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität zuzurechnen ist oder ob ein sonstiger Privilegierungsstatbestand vorliegt. Dies ist – wie bisher – anhand der Umstände des Einzelfalles zu entscheiden.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordnete
Heidemarie
Wieczorek-Zeul
(SPD) | Wie will die Bundesregierung begründen, daß nur der Beitritt zur Europäischen Währungsunion die Zukunft der Arbeitsplätze in Deutschland sichern kann und ohne die Europäische Währungsunion die Arbeitslosigkeit noch weiter zunehmen wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Januar 1996**

Die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland ist gegenwärtig die zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung: Diese Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn es gelingt, die Wachstums- und Investitionsdynamik am Standort Deutschland dauerhaft zu stärken, die Kosten der Wirtschaft zu begrenzen und die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Eine auf Stabilität gegründete gemeinsame Währung in Europa kann darüber hinaus aus mehreren Gründen zur Entfaltung von mehr Wachstumsdynamik und zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Deutschland beitragen. Erstens werden mit der gemeinsamen Währung die Unsicherheiten für Produzenten und Investoren bezüglich unberechenbarer Wechselkursschwankungen abgebaut. Zudem vermindern sich die Transaktionskosten und Aufwendungen für Kurssicherungsgeschäfte. Zweitens kann die deutsche Wirtschaft den für sie ohnehin schon lukrativen Binnenmarkt, der immerhin weit über 50% der deutschen Exporte aufnimmt, mit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) noch besser nutzen. Die gemeinsame Währung fördert die Arbeitsteilung und den Wettbewerb innerhalb der Gemeinschaft. Dynamischer Wettbewerb wiederum fördert Innovationen und Investitionen und dadurch letztlich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Drittens ist die WWU Motor für eine europaweite stabilitätsorientierte gesamtwirtschaftliche Politik. Gemeinsam mit der unabhängigen und auf Preisstabilität verpflichteten Europäischen Zentralbank eröffnen sich auch Chancen für niedrige Realzinsen. Viertens fördert die WWU die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland über die größere Widerstandskraft des dann größeren europäischen Währungsraums gegenüber Schwankungen des US-Dollars oder des japanischen Yens. Ein stabiler europäischer

Währungsraum wird ein starker Pfeiler des internationalen Währungssystems sein. Ein größerer und leistungsfähiger Finanzmarkt entsteht in Europa; damit können die Kapitalmarktzinsen sinken. Zudem eröffnet der gestärkte Finanzplatz Europa neue Beschäftigungschancen für den Dienstleistungsbereich.

Mit einem Scheitern der WWU würde der Integrationsprozeß in Europa insgesamt auf dem Spiel stehen, mit der Gefahr gravierender Konsequenzen auch für die Beschäftigung. Auch müßte die deutsche Wirtschaft weiter mit starken Wechselkursfluktuationen in Europa leben, die – wie das eben zu Ende gegangene Jahr gezeigt hat – zu erheblichen Belastungen der deutschen Unternehmen führen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordnete
Christel
Deichmann
(SPD) | Trifft es zu, daß der 1990 allein aus Bundesmitteln geförderte Schlachthof Neustrelitz (s. Schriftliche Fragen 64 in Drucksache 13/2801, 50 in Drucksache 13/3025 und 70 in Drucksache 13/3352) laut Kaufvertrag oder Förderbedingungen für zwölf Jahre nicht veräußert werden darf und mindestens fünf Jahre produzieren muß, und welche Sanktionen sind für den Fall der Nichterfüllung dieser Auflagen seitens der Bundesregierung bzw. der EU vorgesehen oder geplant? |
| 25. Abgeordnete
Christel
Deichmann
(SPD) | Welche Arbeitsplatzvereinbarungen sind mit der bisherigen Betreiberfirma abgeschlossen worden, und wie sind diese ggf. sanktioniert? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 17. Januar 1996

Rechtsbeziehungen zwischen der Bundesregierung und der Neustrelitzer Schlachtbetrieb GmbH bestehen lediglich aufgrund des dem Unternehmen vom Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR erteilten Bewilligungsbescheides über die Gewährung einer Zuwendung zum Bau eines Schlacht- und Zerlegebetriebes vom 17. September 1990.

An einem Kaufvertrag ist die Bundesregierung nicht beteiligt.

Rechtsgrundlage des vorgenannten Bewilligungsbescheides ist die Anordnung des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR über die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung vom 18. Juni 1990 (vgl. MELF-Nachrichten „aktuell“, Ausgabe 4/17. Juli 1990; Herausgeber: Informationsdienst des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft der DDR).

Die für die Beantwortung der Frage maßgebenden Verpflichtungen, die der Neustrelitzer Schlachtbetrieb GmbH durch den Bewilligungsbescheid auferlegt sind, sind in § 5 Abs. 1, 3 und 4 der Anordnung über die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung festgelegt; sie lauten wie folgt:

„(1) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, erhaltene Zuschüsse unverzüglich zurückzuzahlen, soweit geförderte Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen, technische Einrichtungen ohne Zustimmung der zuständigen Behörde veräußert, verpachtet oder nicht mehr dem Bewilligungszweck entsprechend verwendet werden, abgesehen von dem Fall der Veräußerung von technischen Einrichtungen im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung.

(3) Der Rückforderungsanspruch entfällt

a) soweit Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen gefördert worden sind – nach Ablauf von zwölf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Fertigstellung (z. B. Gebrauchsabnahme, Übergabe);

b) soweit technische Einrichtungen gefördert worden sind – nach Ablauf von fünf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Lieferung bzw. Fertigstellung der baulichen Maßnahmen an.

(4) Im Falle der Rückzahlungsverpflichtung nach Abs. 1 hat der Zuwendungsempfänger, soweit er einen Zuschuß für Investitionen erhalten hat, zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtungen einen Wertausgleich zu leisten, wenn die mit den Zuschüssen finanzierten Grundstücke, Bauten, baulichen Anlagen, technischen Einrichtungen vor Ablauf der in Abs. 3 genannten Fristen ohne Zustimmung der zuständigen Behörde veräußert oder nicht mehr dem Bewilligungszweck entsprechend verwendet werden. Der Ausgleichsbetrag ist in Höhe des Teils des Verkehrswertes der mit den Zuschüssen finanzierten Sache zu leisten, der dem Verhältnis der ursprünglich gewährten Mittel zu den Gesamtgestehungskosten entspricht. Sind die Umstände, die den Rückforderungsanspruch entstehen lassen, nicht vom Zuwendungsempfänger zu vertreten, so soll der zu leistende Ausgleichsbetrag die Höhe des Zuschusses nicht übersteigen.“

Die Neustrelitzer Schlachtbetrieb GmbH ist im Mai 1995 aufgefordert worden, zum 30. Mai 1996 über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr zu berichten. Weitere Schlußfolgerungen können erst nach Vorlage des Berichts gezogen werden. Die Europäische Union ist in diese Angelegenheit nicht involviert.

Arbeitsplatzvereinbarungen wurden mit der Zuwendungsempfängerin nicht getroffen. Sie sind nach den Bestimmungen der o. a. Anordnung nicht vorgesehen.

Der Zuwendungszweck ist in § 2 Abs. 1 der Anordnung vielmehr wie folgt festgelegt:

„(1) Zuwendungszweck

Durch die Förderung soll die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse angepaßt werden.

Es soll ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen geleistet werden, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

26. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**
- Welche Auswirkungen hat die von der Bundesregierung beabsichtigte Reform der Arbeitslosenhilfe auf Studienreferendare, die nach dem Zweiten Staatsexamen nicht übernommen werden und die als Beamte auf Widerruf noch keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge leisten konnten, und besteht die Möglichkeit, daß in diesen und ähnlichen Fällen dennoch weiterhin Arbeitslosenhilfe bezahlt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Januar 1996**

Das Erste Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze sieht die Streichung der sog. originären Arbeitslosenhilfe insbesondere für ehemalige Beamte vor. Das bedeutet, daß auch ehemalige Studienreferendare, die nach Abschluß des Zweiten Staatsexamens nicht in den Schuldienst übernommen werden, künftig keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben. In laufenden Fällen wird die Leistung aus Gründen des Vertrauensschutzes für eine dreimonatige Übergangszeit weitergezahlt. Für eine Begünstigung dieses Personenkreises gegenüber anderen Personenkreisen, die künftig gleichfalls keinen Anspruch auf originäre Arbeitslosenhilfe haben, sind Gründe nicht ersichtlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

27. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer
(SPD)**
- In welchen Beratungs- und unterstützenden Angeboten des Bundes oder durch welche Zuwendungen an freie Träger trägt dieser seiner in Artikel 73 GG fixierten Zuständigkeit für das Auswandererwesen Rechnung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 17. Januar 1996**

Die Gewährleistung einer zuverlässigen unentgeltlichen Auswandererberatung ist staatliche Aufgabe. Der Bund hat von seiner ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit auf dem Gebiet der Auswanderung nach Artikel 73 Nr. 3 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht und das Auswandererschutzgesetz vom 26. März 1975 (BGBl. I S. 774 ff.) erlassen.

Das Auswandererschutzgesetz hat die staatliche Aufgabenstellung näher ausgestaltet. Die Auswandererberatung erfolgt durch 75 Beratungsstellen für Auslandstätige und Auswanderer, die sich überwiegend in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtsverbände (insbesondere Raphaels-Werk, Diakonisches Werk und Rotes Kreuz) befinden.

Die Zuwendungen an die Träger der Beratungsstellen im Rahmen einer sog. Personalfehlbedarfsfinanzierung betrugen im Haushaltsjahr 1995 840 000 DM.

28. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Wie stellt sich die Inanspruchnahme und Akzeptanz der Angebote der Auswandererberatung durch die Zielgruppe der auswanderungswilligen Menschen nach Kenntnis der Bundesregierung dar, bzw. welche Ergebnisse von Evaluationen liegen ihr vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 17. Januar 1996

Nach einer von den Trägern der Beratungsstellen dem Bundesverwaltungsamt übersandten Statistik wurden im Jahre 1994 (neuere Zahlen liegen nicht vor) insgesamt ca. 65 000 Beratungen durchgeführt. Festzustellen ist dabei, daß sich mehr Bewerber für eine – auf einige Jahre befristete – Auslandstätigkeit als für eine (auf Dauer angelegte) Auswanderung interessierten. Circa 30% der Anfragenden waren Ausländer (insbesondere Flüchtlinge) und Staatenlose. Circa 10% betrafen Deutsche, die eine Ehe mit einem ausländischen Ehepartner eingehen und ins Ausland ziehen wollen.

Wie viele von diesen Ratsuchenden ihre Absicht tatsächlich realisiert haben, ist hier nicht bekannt.

29. Abgeordnete
Siegrun Klemmer
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung auf den dramatischen Anstieg der Auswandererzahlen (1993: 86 600; 1994: 119 000) hinsichtlich ihrer eigenen Informations- und Beratungsangebote sowie der finanziellen Zuwendungen an freie Träger reagieren, und mit welchen Erklärungsmodellen bezüglich der Situation und Motivation der Auswanderer geschieht dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 17. Januar 1996

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes beziehen sich die in der Frage genannten Zahlen auf alle Fortzüge von Deutschen, unabhängig davon, wie lange jemand sich im Ausland aufzuhalten beabsichtigt. Insofern läßt sich aus diesen Zahlen nicht ableiten, daß der Beratungsbedarf dramatisch gestiegen sei. Es ist beabsichtigt, die in der Antwort zu Frage 27 genannten Zuwendungen des Bundes möglichst in bisheriger Höhe in den künftigen Jahren aufrechtzuerhalten. Die Motivation und Situation der Auswanderer und Auslandstätigen ist ganz unterschiedlich. Aufgabe der Beratungsstellen ist es, anhand der vom Bundesverwal-

tungsamt erstellten Länderberichte objektiv über die im Zielland bestehenden Verhältnisse zu informieren, um so dem Ratsuchenden die Möglichkeiten zu geben, Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen und zu einer für ihn richtigen Entscheidung zu kommen.

30. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse in bezug auf das soziale Herkunftsmilieu, das Lebensalter und die Qualifikation der Auswanderungswilligen liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 17. Januar 1996**

Aus den in der Antwort zu Frage 28 erwähnten Berichten über die Statistik der Beratungsfälle ergibt sich folgendes über die Art der Ausbildung und die Berufsgruppen, aus denen die Erstanfragenden kommen: Danach sind ca. 40 % der Ratsuchenden Handwerker/Facharbeiter, 23 % Hochschulabsolventen und ca. 7 % Ungelernte. Hinsichtlich der Berufsgruppen stammen 22 % aus Industrie und Handwerk, 17 % aus dem Dienstleistungsbereich, 4 % aus freien Berufen und 2 % aus der Landwirtschaft. Darüber hinaus liegen keine Angaben vor.

Informationen über das Lebensalter der Ratsuchenden liegen der Bundesregierung nicht vor. Was die Motive der Auswanderungswilligen angeht, so ergibt sich nach den Angaben der Träger der Beratungsstellen folgende Reihenfolge der Motive: berufliche Gründe, wirtschaftliche Gründe, familiäre Gründe und zuletzt umweltbedingte Gründe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

31. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, daß es eine feste Zusage der Deutschen Bahn AG gegenüber dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Verkehr, Herrn Manfred Carstens, gibt, den InterRegio IR 2581 künftig nicht mehr von Bremerhaven, sondern von Wilhelmshaven fahren zu lassen, wie es im Fachblatt „Schiene“ 5/95 berichtet wurde, und falls ja, wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung Städte und Gemeinden ihre jeweiligen Argumente zur Fahrplangestaltung zum Tragen bringen, wenn derartige Vorabfestlegungen getroffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Januar 1996**

Nein.

Auf die Frage eines Einsenders im Juli 1995 hat das Bundesministerium für Verkehr lediglich die Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) über deren unternehmerische Entscheidung weitergegeben, daß den Wünschen der Region nach Einrichtung eines InterRegio-Zugpaares von bzw. nach Wilhelmshaven ab Sommerfahrplan 1996 entsprochen wird.

Diese Entscheidung hat die DB AG ohne Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr getroffen. Eine solche Einflußnahme wäre auch nicht mit den Zielen der vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit beschlossenen Neuordnung des Eisenbahnwesens in Einklang zu bringen.

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordneter
Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Nach welchen Kriterien wurden an welchen Bundesautobahnen oder autobahnähnlich ausgebauten Bundesfernstraßen Dauermeßstellen zur Kontrolle der Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet? |
| 33. Abgeordneter
Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Welche Erfahrungen wurden mit diesen Meßstellen gemacht? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Januar 1996**

Maßnahmen zur Ausführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) fallen in die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer (Vollzug von Bundesgesetzen als eigene Angelegenheit der Länder – Artikel 83 GG). Hierzu gehört insbesondere die Überwachung der Einhaltung der StVO. Die zuständigen Landesbehörden entscheiden deshalb eigenständig und ohne Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr über den Einsatz von Überwachungsgeräten, so auch über die Verwendung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an den Bundesautobahnen. Dem Bundesministerium für Verkehr liegen keine näheren Erkenntnisse zu den Auswahlkriterien für konkrete Kontrollstellen, zu deren Lage im einzelnen, deren Anzahl und den damit gesammelten Erfahrungen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordnete
Dr. Angelica
Schwall-Düren
(SPD) | Aufgrund welcher Erkenntnisse über den Zustand der Böden und insbesondere aufgrund welcher zugrunde gelegten Parameter kommt die Bundesregierung unter Hinweis auf Angaben des |
|--|--|

Umweltbundesamtes in ihrer Begründung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz des Bodens vom 18. August 1995 in Zusammenhang mit den nach § 14 Abs. 2 des Referentenentwurfs vorgesehenen Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft zu einer Größenordnung von 40 bis 50 Mio. DM pro Jahr im Hinblick auf die Gesamtsumme des zu leistenden Ausgleichs für Anordnungen zur Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Januar 1996**

Die vom Umweltbundesamt erarbeitete Kostenschätzung für mögliche Ausgleichszahlungen geht vom Umfang mutmaßlich immissionsbelasteter landwirtschaftlich genutzter Böden und deren erwarteter Nutzungsstruktur aus. Die auf diese Weise ermittelten Flächen wurden mit Annahmen über die nutzungsunabhängige Höhe der nach Anpassungsmaßnahmen verbleibenden entgangenen Deckungsbeiträge multipliziert. Beiden Abschätzungsschritten liegen Erfahrungsgrößen zugrunde, die zum Teil auch in der Fachliteratur publiziert sind. Die Abschätzung des Umweltbundesamtes ist in der Zeitschrift für Kulturtechnik und Landesentwicklung (ZKL) im Heft 1/1995 veröffentlicht.

35. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Sind die bei diesen Angaben zugrunde gelegten Prüf- und Grenzwerte in technischer Hinsicht nach Einschätzung der Bundesregierung präjudiziell für die nach § 10 des Referentenentwurfs eines Gesetzes zum Schutz des Bodens vom 18. August 1995 vorgesehene Verordnungsermächtigung, in der die Prüf- und Maßnahmenwerte im einzelnen festgeschrieben werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Januar 1996**

Der Abschätzung wurden keine bestimmten auf den Pflanzenpfad bezogenen Prüf- bzw. Grenzwerte zugrunde gelegt. Der Schätzung lagen vielmehr qualitative Erfahrungen über potentiell wirkungsrelevante immissionsbedingte Schadstoffanreicherungen im Boden der Ballungsräume und an Straßenrändern zugrunde, die Quantifizierung erfolgte über die Gesamtgehalte der Schadstoffe. Die Schätzung kann damit keine präjudizielle Wirkung für die in der Frage angesprochene Verordnung nach § 10 eines Referentenentwurfs des Gesetzes zum Schutz des Bodens vom 18. August 1995 haben.

36. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Wann wurden die Daten, die zur Grundlage der geschätzten Ausgleichszahlungen zugrunde gelegt worden sind, über den physikalischen, chemischen und biologischen Bodenzustand ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Januar 1996**

Die der Schätzung zugrundeliegenden Daten über das Niveau der Belastung, ab welchen mit wesentlichen Wirkungen auf den Schadstoffgehalt von Nahrungs- und Futtermitteln zu rechnen ist, wurden aus den in der wissenschaftlichen Literatur dokumentierten Erfahrungen übernommen. Zusätzlich flossen Erkenntnisse ein, die in F+E-Vorhaben zur Sammlung und Ausnutzung von Wertpaaren über Boden- und Pflanzengehalte am gleichen Standort gewonnen wurden. Die Befunde sind überwiegend jünger als zehn Jahre, so daß sie im Hinblick auf die nur langsame Veränderung von Böden und den Rückgang der Immissionsbelastung noch als aussagekräftig gelten können. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die in der Antwort zu Frage 34 genannte Veröffentlichung des Umweltbundesamtes verwiesen.

37. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Wurden bei den bislang durchgeführten bodenkundlichen Untersuchungen zur Ermittlung der Ausgleichszahlungen nach § 14 Abs. 2 des Referentenentwurfs eines Gesetzes zum Schutz des Bodens auch die derzeitigen pH-Werte der untersuchten Böden ermittelt und für eine großräumige Realisierungszeit von vier bis fünf Jahrzehnten prognostiziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Januar 1996**

Besondere bodenkundliche Untersuchungen zur Ermittlung der Ausgleichszahlungen nach § 14 Abs. 2 des Referentenentwurfs eines Gesetzes zum Schutz des Bodens vom 18. August 1995 wurden im Hinblick auf die Kostenschätzung in der Begründung des Referentenentwurfs nicht durchgeführt. Im übrigen wird auf folgendes hingewiesen: Die pH-Werte landwirtschaftlich genutzten Bodens werden durch sachgerechte Kalkung – die Teil der guten landwirtschaftlichen Praxis ist – auf dem standortangepaßten Niveau gehalten. Die bei versauerten Waldstandorten ggf. gebotene Kompensationskalkung erfolgt bereits in erheblichem Umfang und wird weitgehend durch Zuschüsse von Bund und Ländern finanziert (vgl. Waldschadensberichte). Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch das Gesetz zum Schutz des Bodens keine wesentlichen zusätzlichen Kalkungen anfallen. Eine Hochrechnung der für die vorgenannten Kalkungen erforderlichen Finanzmittel nach Jahrzehnten ist deshalb im Rahmen der Kostenschätzung in der Begründung zum Referentenentwurf des Gesetzes nicht erforderlich.

38. Abgeordnete
**Dr. Angelica
Schwall-Düren**
(SPD)

Sind die von der Bundesregierung geschätzten Ausgleichszahlungen für Anordnung zur Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung mit 40 bis 50 Mio. DM pro Jahr zeitlich limitiert oder läßt der derzeitige Wissensstand noch keine Aussage dahin gehend zu, wann sich diese aufzubringenden Ausgleichszahlungen insgesamt verringern werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 12. Januar 1996**

Da die Einflußfaktoren, die der Abschätzung des Umweltbundesamtes zugrunde lagen, in ihrer perspektivischen Entwicklung kaum quantifizierbar sind, kann die Bundesregierung über das Fortschreiten des Finanzbedarfs der im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausgleichsregelungen keine belastbaren Aussagen machen. Für eine diesbezügliche Bewertung wären u. a. auch verlässliche Prognosen über die weitere Entwicklung agrarökonomischer Parameter wie z. B. über das künftige Preisniveau oder über künftige betriebsspezifische Anpassungsmöglichkeiten notwendig. Diese liegen der Bundesregierung aber nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

39. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)

Wie viele Richtfunkanlagen für Mobilfunkbetreiber sind gegenwärtig in der Bundesregierung installiert, und wie viele solcher Anlagen werden voraussichtlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland noch installiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 5. Januar 1996**

Die Beantwortung der Frage, wie viele Richtfunkanlagen in der Bundesrepublik Deutschland künftig noch installiert werden, kann nur durch die Lizenznehmer im Mobilfunkbereich erfolgen, da diese eigenverantwortlich die technischen und wirtschaftlichen Aspekte des Aufbaus und Betriebes ihrer Mobilfunknetze wahrnehmen.

Mit Stand vom 30. September 1995 wurden in der Bundesrepublik Deutschland ca. 11000 Richtfunkanlagen von den Lizenznehmern im Mobilfunkbereich betrieben, davon wurden

- ca. 2300 Richtfunkanlagen im 1. Quartal 1995,
- ca. 1600 Richtfunkanlagen im 2. Quartal 1995,
- ca. 1400 Richtfunkanlagen im 3. Quartal 1995

neu installiert.

40. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Scheer**
(SPD)

Fällt die Installation von Richtfunkanlagen für Mobilfunkbetreiber unter die planungsrechtliche Privilegierung des § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 5. Januar 1996**

Nach dem in der Frage zitierten § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und alternativ ein weiteres in den Nummern 1 bis 6 näher aufgeführtes Merkmal erfüllt ist. Von letzterem kommt nur Nummer 4 in Betracht, die Voraussetzung also, daß das Vorhaben „dem Fernmeldewesen“ dient. Dies ist bei einer Richtfunkanlage für Mobilfunknetzbetreiber nach Auffassung der Bundesregierung zweifelsfrei zu bejahen. Für die Beurteilung der o. g. Voraussetzungen (öffentliche Belange und Erschließung) ist eine Zuständigkeit der Bundesregierung nicht gegeben.

Bonn, den 19. Januar 1996

